Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2017 gemäß § 14 Abs. 5 Kommunalprüfungsgesetz (KPG)

Bekanntmachung der BiG-Bildungszentrum in Greifswald gGmbH

vom 19.11.2018

 Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 sowie der Lagebericht wurden durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, geprüft und am 18. Mai 2018 mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

"Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der BiG-Bildungszentrum in Greifswald gGmbH, Greifswald, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft liegen in der Verantwortung des Geschäftsführers der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Geschäftsführers der Gesellschaft sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Bestimmungen und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

- Die Gesellschafterversammlung der BiG-Bildungszentrum in Greifswald gGmbH hat am 06. Juli 2018 folgende Beschlüsse gefasst:
 - 2.1. Die Gesellschafterversammlung genehmigt den Lagebericht 2017.
 - 2.2. Die Gesellschafterversammlung stellt den testierten Jahresabschluss 2017 der BiG-Bildungszentrum in Greifswald gGmbH fest.
 - 2.3. Die Gesellschafterversammlung erteilt der Geschäftsführung Entlastung für das Geschäftsjahr 2017.
 - 2.4. Die Gesellschafterversammlung der BiG-Bildungszentrum in Greifswald gGmbH beschließt, zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages des Geschäftsjahres 2017 aus der allgemeinen Gewinnrücklage einen Betrag von € 80.300,15 zu entnehmen.

Die aus steuerrechtlichen Gründen erforderliche Neudotierung der Gewinnrücklage wird wie folgt befürwortet:

- eine Allgemeine Betriebsmittelrücklage für wiederkehrende Aufwendungen i.S.d. § 58
 Nr. 6 Abgabenordnung in Höhe von € 1.010.894,31
- eine Allgemeine Rücklage i.S.d. § 58 Nr. 6 Abgabenordnung für das nutzungsgebundene Kapital in Höhe des Restbuchwertes des Anlagevermögens im ideellen Bereich in Höhe von € 1.318.627,69
- eine Freie Gewinnrücklage in Höhe von € 832.129,01.

Der Jahresabschluss 2017 und der Lagebericht sind in den Räumen der Stadtwerke Greifswald GmbH in Greifswald, Gützkower Landstraße 19 - 21 während der Dienstzeiten von jedermann einsehbar.

gez. Dorit Wehling Geschäftsführerin